

Topthema

Entfernungspauschale 2008

Verfassungsgericht entscheidet zur Pendlerpauschale

Bei der ersten mündlichen Verhandlung um die Kürzung der Pendlerpauschale stellte das Bundesverfassungsgericht am 10. September 2008 gleich klar: "Wir entscheiden nicht, ob die alte Pendlerpauschale wieder eingeführt werden muss oder soll". Damit steht schon fest, das Bundesverfassungsgericht wird die umstrittene Neuregelung höchstens zur Vornahme einer Korrektur an den Gesetzgeber zurückverweisen. Ob die Verfassungsrichter die Abschaffung der Steuervergünstigung ab dem ersten Kilometer Arbeitsweg verfassungsrechtlich beanstanden, bleibt abzuwarten. Die Absetzbarkeit der Fahrtkosten zur Arbeit ist eine Frage der Gerechtigkeit, zu der sich auch viele Politiker bekannt haben. Nachdem die Regierung nicht zu einem Kurswechsel bereit ist, werden wir weiter kämpfen! Wir werden daher bei allen betroffenen Bescheiden selbstverständlich Einspruch einlegen, um weiter Druck auf die Regierung auszuüben und die Chance zu erhöhen, dass das Bundesverfassungsgericht im kommenden Jahr die Einschränkung auch **rückwirkend** aufhebt.

Ein erster Teilerfolg wurde diesbezüglich schon errungen! Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sah sich dadurch veranlasst, den Katalog der vorläufigen Einkommensteuerfestsetzungen erneut zu ändern (BMF, Schreiben v. 8.10.2007)

„1.0 Anwendung des § 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2, Satz 3 letzter Halbsatz EStG in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 2007 (Entfernungspauschale) „

Einsatzwechseltätigkeit: Reisekosten auch für Fahrten innerhalb der 30-km-Zone

Das neue Reisekostenrecht, verlangt für **Reisetage ab 1.1.2008 keine Mindestentfernung** mehr für die Anerkennung **der neuen Reisekostenart berufliche Auswärtstätigkeit**. Die 30-km-Grenze ist im Rahmen der Neufassung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 gestrichen worden.

Wegfall der 30-km-Grenze ab 2008

Bei den Fahrtkosten besteht die wesentliche Änderung durch die neuen Reisekostenvorschriften im Wegfall der 30-km-Grenze für Arbeitnehmer, die infolge ihrer beruflichen Auswärtstätigkeit an ständig wechselnden Einsatzstellen eingesetzt sind. Ab 2008 fallen auch Fahrten innerhalb einer Entfernung von 30 Kilometer unter die Reisekostenvorschriften. Der Arbeitnehmer darf den Kilometersatz von 0,30 EUR bei Benutzung eines eigenen Pkws für die Fahrt zum Tätigkeitsort auch dann ansetzen, wenn dieser im Nahbereich der Wohnung liegt. Die Finanzämter behandeln die Fahrten innerhalb der 30-km-Grenze nach den bis zum 31.12.2007 geltenden Reisekostenvorschriften als Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die nur nach den Regeln der Entfernungspauschale berücksichtigungsfähig sind.

Dies & Das

Keine Opfergrenze bei Unterhalt

an Lebensgefährtin - Gleichstellung der unterhaltenen Person nach § 33a Abs. 1 Satz 2 EStG i.d.F. vom 20.12.2001 BFH - Urteil vom 29. Mai 2008 - III R 23/07 Unterhaltsleistungen eines Steuerpflichtigen an seine mit ihm in einer Haushaltsgemeinschaft lebende, mittellose Lebenspartnerin sind ohne Berücksichtigung der sog. Opfergrenze als außergewöhnliche Belastung nach § 33a Abs.1 Satz 2 EStG abziehbar

Familienleistungsausgleich

Steuerklassenwechsel vor dem Bezug von Elterngeld ist kein Gestaltungsmissbrauch. Werdende Eltern dürfen nach Ansicht der Sozialgerichte (SG) Augsburg und Dortmund in den Monaten vor der Geburt des Kindes einmal die Lohnsteuerklasse wechseln, um den Anspruch auf Elterngeld zu erhöhen. Hintergrund: Bemessungsgrundlage für das Elterngeld. Bei Arbeitnehmern wird das Einkommen auf Grundlage der Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers ermittelt. Durch die richtige Wahl der Lohnsteuerklasse können Ehepaare das Elterngeld erhöhen. Das heißt: Der Elternteil, der in Elternzeit gehen will, sollte frühzeitig die Lohnsteuerklasse III wählen. Rückwirkend kann die Lohnsteuerklasse nicht geändert werden.

Kindergeldanspruch

für volljähriges ausbildungsuchendes Kind nur bei wiederholter Meldung bei der Ausbildungsvermittlung nach 3 Monaten, zu alternativen Nachweisen BFH - Urteil vom 19. Juni 2008 - III R 66/05 Die Meldung eines ausbildungsuchenden volljährigen Kindes bei der Ausbildungsvermittlung des Arbeitsamtes (jetzt: Agentur für Arbeit) dient regelmäßig als Nachweis dafür, dass es sich ernsthaft um einen Ausbildungsplatz bemüht hat. Die Meldung wirkt jedoch nur drei Monate fort. Nach Ablauf dieser Frist muss sich das Kind erneut als Ausbildungsuchender melden, da sonst der Kindergeldanspruch entfällt.

Schulgeld

Bisher können 30 % des Schulgeldes (ohne Unterbringung, Betreuung und Verpflegungsanteil) als Sonderausgaben abgezogen werden; dies aber nur für inländische Schulen. Nachdem dies der EuGH am 11.9.2007 als nicht EU-konform eingestuft hat, sollen **auch Schulgelder privat finanzierter Schulen im EU/EWR-Ausland** den Sonderausgabenabzug erhalten. Allerdings muss die Schule zu einem Schulabschluss führen, der durch ein inländisches Kultusministerium oder die Kultusministerkonferenz anerkannt wird. Entgelte an andere Schulen außerhalb des EU-/EWR-Raums können - wie bisher - nicht als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Zugleich wird der **Höchstbetrag auf 3.000 EUR gedeckelt**, sodass Schulgelder nur bis zu 10.000 EUR steuerlich relevant sind. Zudem soll in allen noch nicht bestandskräftigen Steuerbescheiden früherer Jahre ein Abzug zugelassen werden, auch wenn die bisher erforderlichen schulrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Vorgesehen ist ferner, dass der **Sonderausgabenabzug** für Schuldgeldzahlungen **um jährlich 1.000 EUR abgeschmolzen** werden und damit **ab 2011 ganz entfällt**. (gilt bereits ab 1.1.2008)

STEUERNEWS

Müssen Rentner Steuern zahlen?

Eine eindeutige Antwort mit Ja oder Nein ist auch hier leider nicht möglich, da dies sehr von dem individuellen Einzelfall abhängt. Nach dem neuen Alterseinkünftegesetz sind rund 3,5 Millionen Rentenempfänger verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben. Mittlerweile hat der Staat mit Hilfe der Steueridentnummer und der Verpflichtung der privaten Versicherungsträger und der Versorgungswerke zur Mitteilung über die Höhe der jeweiligen Beträge, die an Sie ausbezahlt wurden, erheblich aufgerüstet! Das Kontrollinstrument startet jetzt! Die Deutsche Rentenversicherung sammelt alle diese Rentenbezugsmitteilungen, ordnet Sie dann über die persönliche TIN dem einzelnen Empfänger zu und gibt natürlich dann diese Daten an das Bundeszentralamt für Steuern weiter. Damit haben dann die Finanzämter Kenntnis über den größten Teil der Einnahmen der Rentenempfänger. Und das ab dem Jahr 2005 rückwirkend! Gerade hier liegt eine der größten Gefahren. Wurde die Steuerklärung nicht fristgerecht eingereicht, kann das Finanzamt Verspätungszuschläge festsetzen und gegebenenfalls droht auch noch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens. Daher ist es ratsam, einer Aufforderung durch das Finanzamt zuvorzukommen. Die Abgabe vor Aufforderung wirkt wie eine strafbefreiende Selbstanzeige.

Da fällt uns nur noch der alte Spruch ein: Die Rente ist sicher! - Nur vor dem Finanzamt nicht !

Änderungen 2009

Abgeltungsteuer:

Nichtveranlagungsbescheinigung beantragen

Mit Einführung der Abgeltungsteuer am 1. Januar 2009 müssen viele Sparer umdenken. Die neue Steuer stellt einen völligen Systemwechsel im Vergleich zum bisherigen Recht dar. Auf Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne wird ein einheitlicher Steuersatz in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer erhoben. Die Steuer wird direkt von der Bank oder dem Kapitalanlageinstitut einbehalten.

Wir weisen darauf hin, dass sich für jene Steuerzahler nichts ändert, die im Besitz einer so genannten Nichtveranlagungsbescheinigung sind. Voraussetzung für die Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung ist, dass der Steuerzahler keine Einkommensteuer entrichten muss, weil sein Einkommen zu gering ist. Dies ist häufig bei Rentnern, Studenten, Geringverdienern, aber auch Kindern mit Kapitalerträgen der Fall.

Liegt der Bank eine gültige Bescheinigung vor, so ist der Steuerzahler von der Abgeltungsteuer befreit. Das Kreditinstitut zahlt die Kapitalerträge dann direkt steuerfrei aus. Dies gilt sogar dann, wenn der Sparer-Freibetrag überschritten wurde. Erzielt der Steuerzahler abgesehen von den Kapitalerträgen keine weiteren Einkünfte, können trotz Einführung der Abgeltungsteuer, 8.501 Euro im Jahr an Zinsen, Dividenden oder Aktiengewinnen steuerfrei eingedungen werden.

Auch nach der Einführung der Abgeltungsteuer können weiterhin Nichtveranlagungsbescheinigungen beim Finanzamt beantragt werden. Ein weiterer Vorteil der Bescheinigung ist, dass für den Zeitraum, in der die Nichtveranlagungsbescheinigung gilt, auch keine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss, wenn sich die Einkommensverhältnisse des Steuerzahlers nicht ändern.

Auch das noch

Faktorverfahren anstatt Steuerklasse III/V Anstatt der Steuerklasse III und V können beide Ehegatten auf Antrag die Steuerklasse IV erhalten, die um einen Faktor ergänzt wird. Dieser ermittelt sich aus dem Verhältnis der gemeinsamen Einkommensteuer und der Einkommensteuer bei Steuerklasse IV und berücksichtigt damit die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens. Dies hat zur Folge, dass auch beim geringer verdienenden Ehepartner bis zu einem Monatslohn von ca. 900 EUR keine Lohnsteuer einbehalten wäre. Die umfangreichen Details zur Ermittlung des Faktors bleiben einem späteren Beitrag vorbehalten. Nachdem zum JStG 2008 das damals geplante Anteilsverfahren aus Datenschutzgründen gescheitert war, wird im JStG 2009 ein neuer Versuch unternommen, die Steuerlast bei Arbeitnehmer-Ehegatten bereits beim Lohnsteuerabzug gerechter zu verteilen. Der Datenschutz soll dieses Mal kein Problem sein, da das Faktorverfahren optional sei, also auf Antrag erfolgt. Ob dies ausreichend ist, darf durchaus bezweifelt werden. Sicher ist bereits, dass mit dem Faktorverfahren mehr Aufwand verbunden ist. Sollten die Planungen dazu erfolgreich umgesetzt werden können, entfällt für viele Ehepaare jedoch das alljährliche Lotteriespiel um die günstigste Steuerkartenkombination bzw. eine ggf. drohende Nachzahlung mit dem Einkommensteuerbescheid. Die Einführung ist zwar im JStG 2009 enthalten, da aber für das neue Verfahren eine Vorlaufzeit notwendig wird, soll das Faktorverfahren erstmals im Jahr 2010 angewandt werden können.

-0- Durchblick?

Zwei Schiffbrüchige landen auf einer einsamen Insel. "Wir sind verloren!"

"Keine Sorge, die finden uns. Ich schulde dem Finanzamt noch 10.000 Euro!"

**Wie lautet das Morgengebet eines Finanzbeamten?
"Lieber Gott, mach mich nicht zuständig!"**

